

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

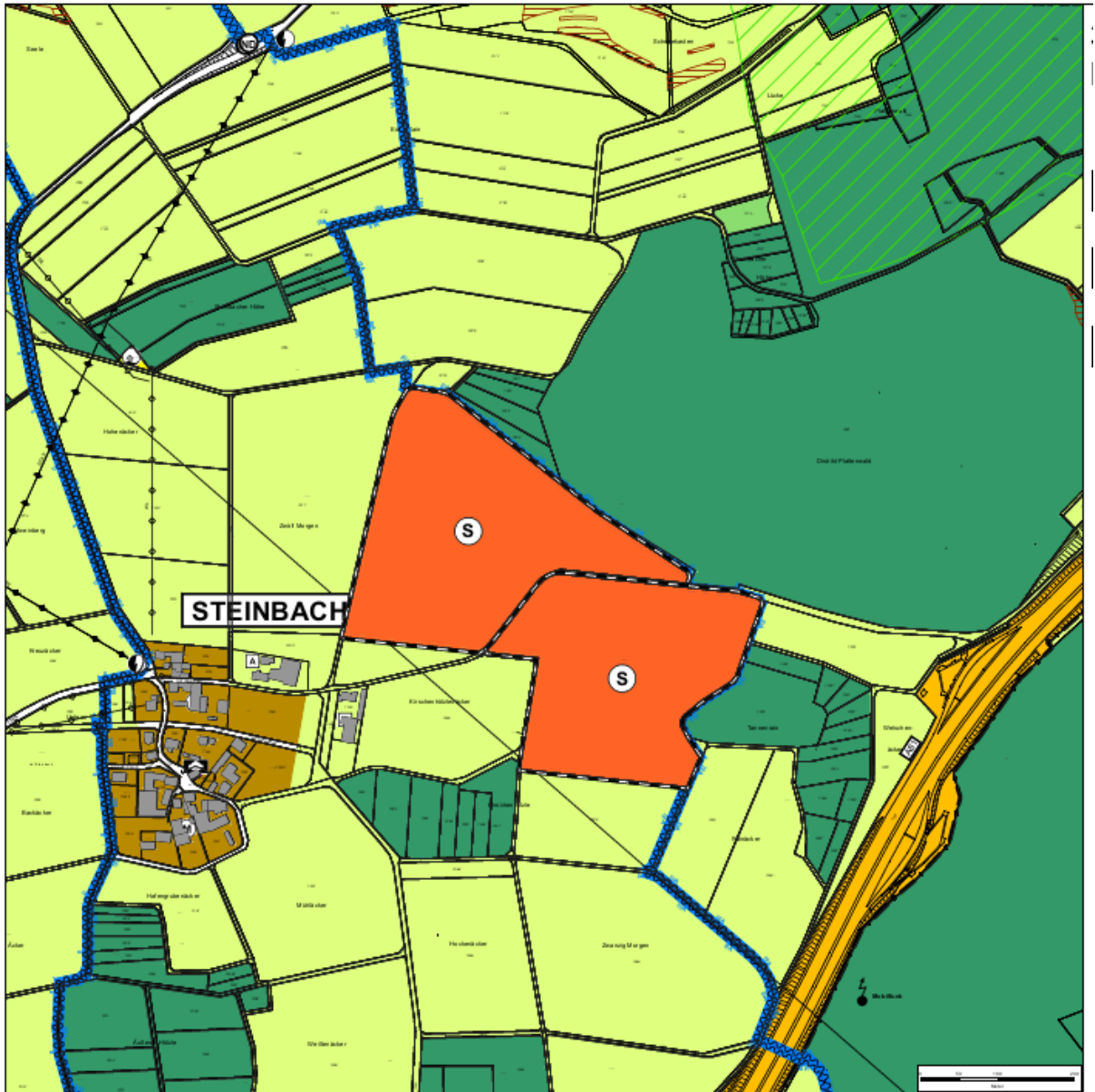
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

- II. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim, Gemarkung Dittigheim, im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ auf dem bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenen Gebiet.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung umfasst für die Teilfläche I das Grundstück Flst.-Nr. 7226/0 z.T. und für die Teilfläche II das Grundstück Flst.-Nr. 7229/0, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet liegt westlich der Bundesautobahn 81 und nordöstlich bzw. östlich der Ortslage von Hof Steinbach. Das Plangebiet wird im Norden und Osten von Waldfläche, im Übrigen von landwirtschaftlich genutzter Fläche begrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft eine öffentliche Wegefläche. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 14 ha, für den Geltungsbereich maßgeblich sind die schwarz gestrichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2026 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (32. Änderung) mit Datum vom 18.05.2026, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5000, der Begründung sowie dem Umweltbericht, je erstellt von der Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen.

- IV. Der Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, den 20. Juli 2026 bis einschließlich Freitag, den 21. August 2026

auf der städtischen Homepage unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen, Rubrik „Laufende Flächennutzungsplanverfahren“ eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 23.04.2026
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Stellungnahme vom 27.04.2026
 - Regionalverband Heilbronn-Franken, Stellungnahme vom 25.03.2026
 - Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bodenkunde, Stellungnahme vom 30.03.2026
 - Regierungspräsidium Freiburg, Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion, Stellungnahme vom 17.04.2026

- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum für Tiere (Vögel) und Pflanzen möglich • Einschränkungen für größere Säugetiere durch Umzäunung (Zerschneidungswirkung)
Mensch, Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Landschaftsbildes • Geringe Zunahme von Störungen durch bau- und betriebsbedingte Verkehrsbelastung
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Veränderung der Evapotranspiration möglich • Keine Zerschneidung von Luftaustauschbahnen • Verringerte Kaltluftproduktion
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung der Entwässerungsverhältnisse • Geringfügige Behinderung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung im Bereich der Trafostationen, Modulstände und Zuwegungen

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Grundwasserneubildung durch Grünlandeinsaat
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Belastung durch zusätzliche Versiegelung im Bereich der Trafostationen, Modulstände und Zuwegungen • Verbesserung der Bodenfunktionen durch Grünlandeinsaat • Verlust von intensiv nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, abgegeben werden.

Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dittigheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 25.06.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin